



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Berücksichtigung berufsbildender Schulen als Perspektivschulen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Jugendliche ohne Schulabschluss können an berufsbildenden Schulen (RBZ) eine Ausbildungsvorbereitungsmaßnahme durchlaufen. Hierbei können sie nachträglich ihren Schulabschluss erwerben. Berufsbildende Schulen tragen so dazu bei, dass viele junge Menschen mit vielfältigen Förderbedarfen einen Schulabschluss erreichen.

- 1) Warum wurden bisher keine berufsbildenden Schulen als Perspektivschulen gefördert?

Antwort:

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, Schulen mit besonderen Herausforderungen mit zusätzlichen Mitteln zu stärken und hat daher das PerspektivSchul-Programm entwickelt, in das Grundschulen und Gemeinschaftsschulen in Sozialräumen mit besonderen Herausforderungen aufgenommen worden sind.

Damit soll die Chancengerechtigkeit für Schülerinnen und Schüler verbessert werden. Die Entwicklung von Fähigkeiten und Begabungen der einzelnen Schülerinnen

und Schüler trägt dazu bei, dass alle Schülerinnen und Schüler einen individuell bestmöglichen Schulabschluss und die Ausbildungsreife erreichen. Das Programm unterstützt daher auch besonders Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, die dem Umgang mit heterogenen Schülergruppen dienen.

Berufsbildende Schulen sehen solche Maßnahmen in den eigens für diese Schülerinnen- und Schülergruppen eingerichteten Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung vor. Dafür erhalten sie eine besondere personelle Zuweisung im Rahmen des Planstellenzuweisungsverfahrens, so dass den Bedürfnissen auch dieser Schülerinnen und Schüler entsprochen werden kann und eine Notwendigkeit der Einbindung in das PerspektivSchul-Programm nicht besteht.

- 2) Sieht die Landesregierung vor, im nächsten Schritt berufsbildende Schulen in das Perspektivschulprogramm aufzunehmen?

Antwort:

Eine Ausweitung des Programms auf die berufsbildenden Schulen ist aus den genannten Gründen nicht geplant. Allerdings ist im Programm die Vergabe zusätzlicher Mittel vorgesehen, wenn Kooperationen von PerspektivSchulen mit anderen Schulen, so auch mit berufsbildenden Schulen, und Einrichtungen in ihrem sozialen Umfeld aufgenommen werden.

- 3) Wird es zukünftig zwischen dem Bildungsministerium und der oberen Schulaufsichtshörde SHIBB eine fachliche Zusammenarbeit geben, um die Expertise des Bildungsministeriums hinsichtlich der Verbesserung der Lernbedingungen von Schülern in Problemlagen zu nutzen? Wenn ja, wie wird der fachliche Austausch sichergestellt?

Antwort:

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird die oberste Schulaufsicht für die berufsbildenden Schulen verbleiben. Gemäß den Vorgaben des Schulgesetzes wird daher eine Zusammenarbeit der unterschiedlichen Ebenen der Schulaufsicht und damit auch der fachliche Austausch erfolgen.